

Leipziger Tageblatt

und

A u z e i g e r.

N^o 38.

Freitag den 7. Februar.

1851.

Bekanntmachung.

Die in der Beilage zu der heutigen Nummer dieses Blattes S. 408 abgedruckte, „E. G. Köhler“ unterzeichnete Bekanntmachung über die Selbstauflösung der hier bestandenen freien Gemeinde enthält eine tatsächliche Unrichtigkeit. Die dem Polizei-Amt vor einem halben Jahre übergebene Liste der Mitglieder der freien Gemeinde mußte für unbrauchbar erachtet werden, weil es notorisch war, daß die meisten der als Mitglieder aufgeführten Personen in keiner Beziehung zur freien Gemeinde mehr standen. Das Polizei-Amt verlangte daher, gesetzlicher Vorschrift gemäß, ein Verzeichniß aller noch wirklich Theil nehmenden Mitglieder und erklarte dies dahin, daß nur Derjenige als Mitglied betrachtet werden könne, welcher durch Besuch der Versammlungen, Entrichtung von Beiträgen u. s. w. an den Tag lege, daß er noch jetzt der freien Gemeinde angehören wolle; niemals aber hat man das Verlangen gestellt, daß einzelne, vielleicht einen besonderen Eifer bezeugende Mitglieder benannt werden sollten. Demnach kann von „Gewissensgründen“, aus welchen die freie Gemeinde dem polizeilichen Verlangen nicht hätte nachkommen können, keine Rede sein.

Leipzig den 5. Februar 1851.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol.-Dir.

Falcke, Act.

Bekanntmachung.

Die seit Kurzem hier in Gebrauch gekommenen Arm- oder sogenannten Stellfirmen an den Häusern können aus polizeilichen Gründen eben so wenig, als die Doppelfirmen außer den Messen, fernerhin geduldet werden, es muß vielmehr bei dem an sämtliche Inhaber solcher Firmen deshalb von uns erlassenen Verbote sein Bewenden haben.

Zur Nachachtung für die Betheiligten machen wir Solches hiermit unter dem Hinzufügen bekannt, daß alle dergleichen Firmen bis zur Mitte dieses Monats beseitigt sein müssen, die Nichtbefolgung dieser Vorschrift aber nachdrücklich geahndet werden wird.

Leipzig den 4. Februar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Spohren.

Bekanntmachung.

Die Einführung einer Contirung für marktrechtpflichtige, zum Handel bestimmte Gegenstände und Waaren betr.

In Betreff der von dem hiesigen Handelsstande beanspruchten Befreiung von der Abgabe des Marktrechts für verschiedene zum Handel bestimmte Gegenstände und Waaren, als z. B. Gries, Graupen, Butter, getrocknetes Obst, Brennholz, Kuchholz, Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, ist von dem Königl. Ministerium des Innern entschieden worden, daß auch der Handelsstand bei dem Eingange marktrechtpflichtiger Waarensendungen die betreffende Abgabe davon zu entrichten habe; dabei aber jeder einzelne Betheiligte befugt sein solle, diese Abgabe insoweit zurückzufordern, als er nachzuweisen vermöge, daß die vergebene Waare wieder ausgegangen sei. Um nun im Interesse des Transit-Handels-Verkehrs in marktrechtpflichtigen Waaren diesen Nachweis, so wie anderer Seits die zur Sicherung der städtischen Gefälle nöthige Controle möglichst zu erleichtern, ist von uns nach vernommenem Gutachten des hiesigen Handelsvorstandes die Einführung einer Marktrechts-Contirung beschloffen worden.

Es werden daher diejenigen hiesigen Handlungen, welche einen Engros-Verkehr nach auswärts mit marktrechtpflichtigen Waaren unterhalten, und von der zu treffenden Einrichtung Gebrauch machen wollen, hierdurch aufgefordert, sich deshalb bei der Rathskube anzumelden, woselbst auch die nähern Bestimmungen über die Art und Weise dieser Contirung gedruckt zu erhalten sind.

Leipzig den 29. Januar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Anstalt werden hierdurch veranlaßt, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester zu halten beabsichtigen und in den aufzusetzenden Lectionskatalog aufgenommen wissen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 8. Februar 1851

an den Abtheilung des Catalogs, Herrn Prof. D. Schletter (Anstaltsstraße Nr. 8) einzusenden.

Leipzig den 24. Januar 1851.

Der Rector der Universität daselbst.

Friedrich Bülow.

Landtagsverhandlungen.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 5. Februar.

In der heutigen Sitzung gelangte der Bericht der ersten Deputation (Referent Staatsminister a. D. von Rostig-Jänken-dorf) über den Gesetzentwurf, einige strafrechtliche Bestimmungen betreffend, zur Berathung und Beschlussfassung. Durch diesen Gesetzentwurf erleiden in Bezug auf die Vergehen, welche durch die Presse u. s. w. begangen werden können, die Artikel 94 und 96 des Criminal-Gesetzbuches eine zeitentsprechende Abänderung, und hat man dabei hauptsächlich den mehr indirecten Einfluss im Auge gehabt, den die Presse in der Hand einer auf Umsturz des Bestehenden hinarbeitenden Partei dadurch ausübe, daß sie allmählig die Bande des Gehorsams lockere, rechts- und verfassungswidrige Lehren und Grundsätze verbreite, die Achtung vor den Organen der Staatsgewalt und die Ehrfurcht vor dem Heiligen untergrabe und hierdurch die Gemüther auf das, was das eigentliche Ziel dieser Bestrebungen ist, dergestalt vorbereite, daß es zuletzt nur eines äußeren Anlasses bedarf, um die längst geschürte Flamme zur hellen Flamme anzufachen. Die Deputation beweist erstlich die Nothwendigkeit des hier in Rede stehenden Gesetzentwurfes, und erörtert dann die Frage, ob es zweckmäßig sei, die durch das neue Pressegesez bedingten Strafbestimmungen, welche einen integrierenden Theil des künftigen Strafgesetzbuches bilden, auszuheben und als ein besonderes Gesez dem Pressegesez folgen zu lassen? Abgesehen davon, antwortet die Deputation, daß ein hierauf bezüglicher ständischer Antrag vorliege, dürfe nicht unerwogen bleiben, daß die Vorlage des neuen Strafgesetzbuches erst an die nächste Ständeversammlung erfolgen, die Berathung desselben eine geraume Zeit erfordern und die Publication desselben sich noch verzieren werde, daß aber nach Erlassung des Pressegesezes bestimmte Normen für Bestrafung von Pressverbrechen und Vergehen nicht zu entbehren seien. Eine allgemeine Debatte fand nicht statt, auch die Artikel 1, 2, 3 u. 4 fanden fast ohne alle Debatte mit einigen von der Deputation in Vorschlag gebrachten Abänderungen, mehr redactionellen Inhalts, einstimmige Annahme. Dagegen rief der Artikel 5 eine längere und lebhaftere Debatte hervor. In demselben wird unter Anderem bestimmt, daß öffentliche Mittheilungen, durch welche die Regierung, öffentliche Behörden oder staatsrechtlich bestehende Körperschaften oder einzelne Berufshandlungen dieser Organe einer tadelnden Kritik unterworfen werden, strafbar seien: a) „wenn sie mit Erfindung oder geflüchteter Entstellung von Thatsachen verbunden sind“ und b) „wenn dabei den genannten Organen Beweggründe oder Absichten untergelegt, oder Eigenschaften beigelegt werden, welche im Publicum Haß oder Verachtung gegen dieselben zu erregen geeignet sind.“ Herr v. Schönberg-Sibran nämlich beantragte den Wegfall dieses letzteren Satzes unter b, weil nach seiner Ansicht derselbe der Interpretation ein zu weites Feld biete und mit dieser Bestimmung eine freie Bewegung der Presse, nicht einmal der conservativen, möglich sei. Dieser Ansicht schließen sich an: Herr Generalleutnant v. Rostig-Wallwitz, Herren v. Heynik und Superint. Dr. Großmann, welcher letztere meint, es würden durch diese Bestimmung Rechtsunsicherheit und Tendenzprozesse im Lande hervorgerufen, ja sogar die Redefreiheit in der Kammer bedroht werden. Anderer Ansicht sind Kammerherr v. Friesen, Amtshauptmann v. Welck, Amtshauptmann v. Biedermann, Herr v. Wagdorf und Prinz Johann, welcher letztere bemerkt, daß die Deputation sich lange und vielfach damit beschäftigt habe, eine bestimmtere Fassung des beanstandeten Satzes zu finden, schließlich aber doch bei der Regierungsvorlage stehen geblieben sei. Die gegen den Satz unter b wach gewordenen Bedenken seien übrigens nicht von dem Gewicht, als sie auf den ersten Blick zu sein scheinen. Der objective Tadel sei nicht ausgeschlossen, nur der subjective Tadel werde durch die Bestimmung getroffen. Auch der Regierungscommissar Geh. Justizrath Dr. Krug läßt es sich angelegen sein, in ausführlichem Vortrage die lautgewordenen Bedenken als ungegründet darzutun, und fügt derselbe hinzu, daß im Fall der Ablehnung dieses Punctes die Regierung den ganzen Gesetzentwurf zurückziehen dürfte. Herr von Posern, Oberhofprediger Dr. Harleß und Herr von Erdmannsdorf sind über ihr abzugebendes Botum noch in Zweifel. Herr Generalleutnant v. Rostig-Wallwitz brachte einen Vermittelungsantrag ein, es wurde derselbe aber gegen 12 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag des Herrn v. Schönberg-Sibran auf Wegfall des ganzen Punctes unter b. gegen 8 Stimmen, dergestalt, daß schließlich auch Art. 5 in der Fassung

der Regierungsvorlage einstimmige Genehmigung fand. Die beiden letzten Art. 6 und 7 des Entwurfs fanden ohne erhebliche Debatte mit einigen von der Deputation vorgeschlagenen zweckmäßigen redactionellen Abänderungen Genehmigung. Bei der Schlussabstimmung mit Namensaufruf wurde der ganze Gesetzentwurf mit Einstimmigkeit genehmigt.

Fünfundachtzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 5. Februar.

In der heutigen Sitzung, welche nach 10 Uhr, wie gewöhnlich, begann und erst gegen halb 3 Uhr endigte, beschäftigte sich die Kammer mit der Berathung des im Auftrage der ersten Deputation vom Abg. Lehmann erstatteten Berichtes über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, die Communalgarden betreffend. Gestützt auf die in den Jahren 1848 und 1849 gemachten Erfahrungen, heißt es im Bericht, hat die Staatsregierung die Nothwendigkeit erkannt, die das Communalgardeninstitut betreffende Gesetzgebung einer Revision zu unterwerfen. Sie hat, wie aus dem allgemeinen Theile der dem Gesetzentwurf beigegebenen Motiven zu ersehen ist, sich zunächst die Frage gestellt, ob das Communalgardeninstitut überhaupt noch beizubehalten, oder ob es nicht vielmehr durch die eingetretene Vermehrung der Armee und deren gleichmäßigere Vertheilung im Lande überflüssig und deshalb entbehrlich geworden sei? Die letztere Frage verneinend, hat die Staatsregierung die erste bejaht, jedoch auch gleichzeitig die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die in Folge der Verordnung vom 11. April 1848 und des Gesetzes vom 22. Novbr. desselben Jahres ins Leben gerufene zwangsweise Ausdehnung des Communalgardeninstituts auf das ganze Land und die Erweiterung der Beitrittspflichtigkeit, Behufs der Anbahnung einer allgemeinen Volksbewaffnung, dem Zwecke der Communalgarde keineswegs entspricht und deshalb sich nicht rechtfertigen läßt. Bis hierher theilt die Majorität der Deputation die Ansichten der Staatsregierung; dagegen hat sie dem hieran gereihten Grundsatz: daß an den in der Beilage zum Regulativ vom 29. Novbr. 1830 nicht genannten kleineren städtischen Orten und beziehentlich in solchen Landgemeinden, wo dormalen eine Communalgarde besteht und deren Fortbestehen von den Gemeindevorstellern und Obrikeiten im Interesse des Orts ausdrücklich nachgesucht, auch von der Regierung als nothwendig anerkannt worden, die Beibehaltung vom königl. Ministerium des Innern nur ausnahmsweise gestattet werden könne, — wenigstens in Beziehung auf die Städte nicht unbedingt Beifall geben mögen. Vielmehr hat die Deputation aus den bei §. 4 zu entwickelnden Gründen für zweckmäßiger erachtet, daß für alle Städte, und zwar auch für diejenigen, welche in der Beilage zum Regulativ wegen Errichtung von Communalgarden vom 29. Novbr. 1830 nicht genannt sind, die Beibehaltung und beziehentlich Errichtung von Communalgarden als Regel, die Befreiung aber als eine auf Ansuchen von der Staatsregierung besonders zu bewilligende Ausnahme gesetzlich festzustellen ist. In Bezug auf ländliche Communalgarden dagegen ist die in den Motiven ausgesprochene Ansicht der Staatsregierung von der Deputation vollständig getheilt worden. Die Staatsregierung hat ferner die Ueberzeugung gewonnen, daß weder durch die ältere, vor der Verordnung vom 11. April 1848 in Geltung gewesene Gesetzgebung, noch durch die seit dem Jahre 1848 über die Communalgarden erschienenen Gesetze und Verordnungen der Zweck der Communalgarden genügend erreicht worden ist, ja daß sogar in Folge der neuern, seit dem Jahre 1848 ergangenen gesetzlichen Bestimmungen das Communalgardeninstitut hier und da eine für die Staatsordnung gefährliche Wirkung geäußert hat. Es ist daher ein sowohl von der ältern, als auch von der neuern Gesetzgebung mehrfach abweichender Gesetzentwurf vorgelegt worden, und es fragt sich nun zunächst, ob mit den in solchem enthaltenen Bestimmungen der §. 2 des Mandats vom 29. Novbr. 1830 angegebene Zweck zu erreichen sei? Die Deputation hat sich diese Frage sowohl im Allgemeinen, als auch Insonderheit deshalb verneinend beantwortet, weil selbst aus dem besten Communalgardengesetze allein — ohne gleichzeitige Prüfung des dazu gehörenden Disciplinar- und Dienstregulativs — die Erreichbarkeit des Zwecks sich nicht beurtheilen läßt, die Staatsregierung aber den Entwurf eines veränderten Disciplinar- und beziehentlich theilweise zu vervollständigenden Dienstregulativs nicht mit vorgelegt hat. Sie beschränkt sich daher, um für jetzt wenigstens die unabweisbar nothwendigen Abänderungen der Communalgarden-Gesetzgebung zu fördern, darauf, diejenigen Hauptgrundsätze, auf welche in den nach §. 13 zu er-

wartenden Abänderungen des Disciplinarregulativs Rücksicht zu nehmen sein wird, im Allgemeinen zu bezeichnen und bei Beleuchtung der einzelnen Paragraphen der Gesetzentwürfe in Berücksichtigung zu ziehen. Um nämlich ein lebensfähiges und für das Gemeinwesen wahrhaft gedeihliches Communalgardeninstitut möglich zu machen, ist es nach der übereinstimmenden Ansicht der Deputation nothwendig: 1) nur solche Bestandtheile in die Communalgarde zu bringen, welche durch ihre bürgerliche Stellung die erforderliche Garantie dafür gewähren, daß das Wohl ihrer Gemeinde für sie von wirklichem Interesse, und dann, wenn die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedroht wird, mit Zuversicht auf ihren Beistand und ihr gemeinsames Wirken zu rechnen ist; ferner ist 2) nothwendig, der Communalgarde eine achtbare, Gemeinfinn und ehrendes Bewußtsein fördernde Stellung im Staate und in der Gemeinde anzuweisen; 3) feste Bestimmungen zu treffen, nach welchen für jede Communalgarde nicht nur ein tüchtiger Commandant zu erlangen, sondern auch für Bestellung zuverlässiger Führer die nothwendige Gewähr vorhanden ist, und endlich 4) die Einführung eines praktischen Disciplinar- und Dienstregulativs, um auf Grund desselben, namentlich mit Hilfe eines möglichst einfachen Geschäftsgangs den vielgliederten Körper mit Leichtigkeit für seine Bestimmung jederzeit verwenden zu können.

Die nach Vortrag des allgemeinen Theils des Berichts eröffnete Debatte war eine ziemlich ausgedehnte und lebhafte. Die Reihe der Sprecher eröffnete Abg. Kötz, indem er erklärte, daß er für den Entwurf nur unter der Bedingung seine Zustimmung geben könne, wenn die von der Deputation vorgeschlagenen Abänderungen angenommen würden, da ohne diese das Institut der Communalgarde in die Hände der Polizeigewalt überliefert und einem langsamen Tode verfallen werde. Dafür würde er die gänzliche Aufhebung vorziehen. Anderer Meinung ist der Abg. Unger, welcher der Regierung für die Vorlage dankbar ist, welche er unverändert gelassen wissen will mit besonderer Beziehung auf die Landgemeinden, denen das Gesetz vom Jahre 1848, wenn es streng durchgeführt worden wäre, eine Last auferlegt haben würde, gegen die die ehemaligen Frohndienste nur „süßes Wasser“ gewesen wären. Abg. Kiedel war der Meinung, daß der Entwurf, auch mit den Abänderungen der Deputation, die Communalgarde zu keinem lebensfähigen Institute erheben würde, und bezeichnete ihn als eine halbe Maßregel. Dagegen vertheidigte Dr. Kuntzsch die Deputation, insbesondere den Wegfall des §. 2 der Vorlage, welcher dem Communalgardeninstitute alle Lebensfähigkeit nehme und ihm die nöthige Achtung entziehe. Wenn man das Institut einmal aufrecht erhalte, so möge man auch dessen Ausdehnung über das ganze Land und das Generalcommando aufrecht erhalten. Abg. Rostig, die Wichtigkeit des Instituts anerkennend, obwohl es sich in den letzten Jahren nicht bewährt habe, begründete die Ansicht, daß die Deputationsvorschläge nicht ausreichend seien, daß man vielmehr die Communalgarde vollständig militärisch organisiren und unter das Kriegsministerium stellen müsse, wenn man ihr wahres Leben geben wolle. Wie sie bisher gewesen, sei sie für den Spas zu theuer, und für den Ernst taue sie gar nichts. Abg. Art erklärte, daß er in der Communalgarde einen nothwendigen Bestandtheil der Verfassung und eine Garantie für die verfassungsmäßige Freiheit sehe. Wenn man die durch die Gesetzgebung von 1848 einverleibten falschen Elemente aus dem Institut ausschide, so werde es segensreich wirken. Der Entwurf habe ihn schmerzlich berührt, doch die Vorschläge der Deputation haben einigermaßen den Eindruck gemildert. Für diese sprach auch Reichensbach, welcher zugleich Gelegenheit nahm, die Communalgarde gegen den Vorwurf, als sei sie im Allgemeinen pflichtvergessen gewesen, zu vertheidigen, indem er insbesondere auf das Verhalten derselben in Glauchau zur Zeit des Schloßbrandes hinwies. Thiersch nahm die Regierungsvorlage in Schutz und fand das Benehmen der Communalgarde in dem Jahre 1849 im Allgemeinen unerfreulich, wenn auch in Leipzig ein Bataillon seine Schuldigkeit gethan. (So viel wir wissen, sind sämtliche fünf Bataillone belobt worden.) Hierauf ergriff Staatsminister von Friesen das Wort zur Vertheidigung des Entwurfs, wobei er vorzugsweise auf den Widerwillen hinwies, mit welchem das Gesetz von 1848 auf dem platten Lande aufgenommen worden. Die Regierung habe sich nach reiflichem Erwägen für das Fortbestehen der Communalgarde in dem ausgesprochenen Sinne entschieden, und von diesem weiche im Grunde die Deputation nicht wesentlich ab, da sie ja anerkenne, daß die Communalgarde ein Localinstitut sei. Der Zweck, den die Regierung vor Augen gehabt, sei, das Institut auf die Grenzen des Gesetzes vom 21. Novbr.

1830 zurückzuführen, nach welchem (§. 2) „die Communalgarde in den Städten als eine Vereinigung der wohlgesinnten Einwohner aller Stände für den Zweck der Erhaltung allgemeiner Sicherheit und öffentlicher Ordnung und als ein Mittel zur Beförderung der Gemeinfinnes“ errichtet worden. Im Schlußwort hob der Referent besonders hervor, daß die Communalgarde habe herunterkommen müssen, weil die Gesetzgebung nichts für sie gethan, ja sogar in der letztern Zeit ihr entgegengehandelt habe, und knüpfte hieran die Vertheidigung der Grundsätze der Deputation gegenüber ihren Gegnern. Sodann ging die Kammer zur Berathung der einzelnen Paragraphen über. §. 1 empfiehlt die Deputation in einer nur formell veränderten Fassung zur Annahme. Hierbei bemerkte Abg. Haberkorn, daß er zwar zu den von der Deputation beschlossenen Abänderungen seine Zustimmung gegeben, doch hinsichtlich der Motive der Deputation nicht allenthalben einverstanden sei, und insofern bilde er die Minorität. Er könne die Gesetzgebung von 1848 nicht so verwerflich finden, als die übrigen Deputationsmitglieder, denn wenn sie auch der Ausführbarkeit nicht immer entspreche, so beruhe sie doch in der Idee auf gutem und richtigem Grunde. Man habe der Last der stehenden Heere, die das Volk bis aufs Blut ausgefaugt, entgegenarbeiten wollen. Die letztere Aeußerung gab dem Abg. v. Rostig Veranlassung zur Entgegnung, daß damals in Sachsen das stehende Heer keine Last gewesen, daß aber auch das stehende Militär wohlfeiler sei, als eine Volksbewaffnung. Auch Dr. Kuntzsch kann in das „Kreuzige“ über das Gesetz von 1848 nicht einstimmen. Manbürde der Communalgarde zu große Schuld auf. Nachdem der Referent entgegnet, er habe nur behauptet, im Princip sei das genannte Gesetz falsch, es sei eine Volksbewaffnung gebildet worden, der kein conservatives Element innegewohnt, ward §. 1 nach dem Vorschlage der Deputation gegen 3 Stimmen genehmigt. §. 2 enthält die Aufhebung des Generalcommandos, an dessen Statt die Kreisdirectionen eintreten sollen, was, wie oben erwähnt, die Deputation mißbilligt. Die zahlreichen Sprecher sprachen sich theils gegen, theils für die Deputation aus. Zuerst vertheidigten Rittner und Sachse den Regierungsentwurf, worauf von Jesschwich die Beibehaltung des Generalcommandos und die Stellung der Communalgarde unter das Kriegsministerium wünschte. In ähnlichem Sinne erklärten sich Abgeordneter Haberkorn und Dr. Kuntzsch, welcher die Beibehaltung des Generalcommandos als das punctum saliens im Bericht bezeichnete. Dagegen war Thiersch für die Vorlage, welcher Ansicht auch v. d. Planitz sich zuneigte, wogegen Kiedel und Meisel in entgegengesetztem Sinne sprachen, nachdem Staatsmin. v. Friesen den Entwurf in Schutz genommen. Die Redner für und wider diesen ergriffen zu wiederholten Malen das Wort und besonders vertraten die Abgg. Sachse und Meisel ihre sich gegenüberstehenden Meinungen. Nach dem Schluß der Debatte, an welcher noch die Abgg. Unger, Huth und Kötz außer dem Referenten Lehmann Antheil genommen, wurde §. 2 nach dem Vorschlage der Deputation (also Beibehaltung des Generalcommandos) gegen 8 Stimmen genehmigt und die Sitzung geschlossen. Die Fortsetzung der Berathung findet morgen statt. †

Das fünfte Cuterpe-Concert.

Dasselbe fand am 5. Februar statt und bot meist Gutes. Die Ouverturen zu Fidelio (Nr. 4, E dur) von Beethoven und zu Euryanthe von Weber, beide lobenswerth ausgeführt, waren die Drehwerke des ersten Theiles, während den zweiten Theil ein von früherer Aufführung im Gewandhaus her bereits rühmlich anerkanntes Werk eines unter uns lebenden Tonsetzers, die E moll-Symphonie von Julius Emil Leonhard, ausfüllte. Auch dieses Werk ward im Ganzen recht gelungen vorgetragen und nach jedem Satz mit lebhaftem Beifalle aufgenommen. Im Sinne der großen Mehrzahl der Zuhörer glauben wir letzterem Umstande zufolge den Wunsch auszusprechen, daß man auf diese Tonschöpfung öfter, als bisher der Fall gewesen, Bedacht nehmen möge; die gründlichen musikalischen Kenntnisse, die darin niedergelegt, wie überhaupt der künstlerische Gehalt derselben verdienen solche Berücksichtigung in demselben Grade, als diese anderen Werken gleicher Güte zu Theil wird. — Als Solostück enthielt das Programm ein Concert für die Bassposaune mit begleitendem Chor von dem ehemaligen Musikdirector des Vereins L. S. Müller, welches das Vereinsmitglied Herr Pohle vortrug. Die Idee, welche sich durch den in das Werk eingeflochtenen Choral: „Wachet auf! ruft uns die Stimme“ kundgibt, ist jedenfalls eine gute zu nennen; doch steht diese Idee

der Weisheit, wie das Stück angelegt und musikalisch durchgeführt ist, in Missverhältnis, weshalb auch die Wirkung unbefriedigend bleibt. Herr Nohle erinnerte, namentlich was Kraft und Fertigkeit des Jones anlangt, außer den bedeutenden technischen Fertigkeit an den gerühmten Meister des Instruments, Durifer, und fertiger durch seine Leistung den bereits früher wohl erworbenen Ruf eines ausgezeichneten Künstlers. — Am Gesangstücken hörten wir den

Chor der Gefangenen aus „Sibella“ und zwei Klavierstücke: „Aufschwung“ von Mascher und „Die Bräute“ von Franz Ditt, deren Ausführung der gelehrte, Pauliner Sänger vor sich genommen hatte. Sämmtliche Vorträge erwarben sich reiches Beifall; jenseit das schwingende Quartett von Mascher, welches das leicht gehaltene Quartett von Ditt, welches jedoch nicht minder vortrefflich, als auch der Chor aus Sibella gesungen wurde.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Leipziger Börse am 6. Februar.

| Eisenbahnen. | Bf. | Geld. | Eisenbahnen. | Bf. | Geld. |
|----------------------|--------|---------|----------------------|---------|--------|
| Altona-Kielor . . . | 94 1/4 | — | Magdebg.-Leipziger | 208 1/2 | — |
| Berlin-Anhalt La. A. | 98 | — | Sächs.-Schlesische . | 93 1/4 | 98 1/4 |
| do. La. B. | — | — | Sächs.-Bairische . . | — | 88 |
| Berlin-Stettin . . . | — | — | Thüringen | — | — |
| Chemnitz-Riesa . . | — | — | Wien-Gloggnitz . . . | — | — |
| do. 10.-Sch. | 96 | — | Wien-Pesther | — | — |
| Cöln-Minden | — | 97 3/4 | Preuss. Bank-Anth. | — | 96 |
| Fr.-Wilh.-Nordbahn | 38 1/4 | 38 | Oesterr. Bank-Noten | 79 | 78 1/4 |
| Leipzig-Dresdner . | 187 | 186 1/2 | Ank.-Dassauer Lan- | — | — |
| Lüb.-Zittauer La. A. | — | — | desbank La. A. . . . | 138 1/2 | 138 |
| do. La. B. | — | — | do. La. B. | 111 1/4 | — |

Tageskalender.

- Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig aus:**
- 1) nach Berlin über Cöthen (ingl. nach Frankfurt a./D. und Stettin): Personenz. Morgens 6 1/2 und Nachm. 3 1/2 U. Anschlüsse in Berlin: a) nach Breslau Morgens 7, Abds 6, 6 1/2 u. 11 1/2 U.; b) nach Frankfurt a. d. D. Abds 6 U.; c) nach Stettin Morgens 6 3/4, Nachm. 12 1/4 u. Abds 5 U.
 - 2) nach Berlin über Köderau (ingl. nach Frankfurt a./D. und Stettin): Personenz. Morgens 6, ingl. combin. Personen- u. Güterz. Mittags 12 1/2 Uhr. Anschlüsse in Berlin, wie vorsehend bemerkt.
 - 3) nach Dresden über Riesa (ingl. nach Görlitz, Breslau, Zittau, Prag u. Wien): Personenz. Morgens 6 U.; Güterz. Vormitt. 10 U.; Personenz. Nachm. 12 1/2 u. Abds 5 U.; Güterz. Abds. 5 1/2 U., letzterer Zug mit Uebernachten in Riesa. Anschlüsse in Riesa nach Döbeln u. Zimmritz Morgens 8, Nachm. 2 1/2 u. Abds 7 U. in Dresden a) nach Görlitz Morgens 6, Vormitt. 10 (Hauptzug auf Breslau), Nachm. 2 u. Abds 5 U.; b) nach Zittau Morgens 6, Vormitt. 10 u. Abds 5 U.; c) nach Krippen (Schandau) Morgens 7 (Sonn- u. Festtags auch Vorm. 10 1/2 U.), Nachm. 1 1/2 u. Abds 5 1/2 U.; d) nach Pirna Morgens 7, Nachm. 1 1/2 u. Abds 5 1/2 U.; e) ebendahin und weiter, mit Post, nach Prag Vormitt. 10 1/2 u. Abds 9 1/2 U.; f) über Dippoldswalde, mit Post, gleichfalls nach Prag Vorm. 11 U.
 - 4) nach Frankfurt a. M. über Cassel und Gießen direct: Combin. Personen- u. Güterz. Morgens 5 U. — Ebendahin mit Uebernachten in Eisenach Personenzug Morgens 6 1/2, Güterz. Morgens 7 1/2 und Personenz. Mittags 12 U. — Auf derselben Tour Personenz. Abds 5 U., jedoch nur bis Erfurt. Anschlüsse in Halle: a) nach Cöthen Morgens 6 1/2 U.; b) nach Frankfurt a. M. Morg. 6 1/4 U.; c) nach Eisenach, mit Uebernachten daselbst, Vorm. 9 u. Nachm. 2 U.; d) nach Erfurt Abds 6 1/4 U. in Erfurt lediglich nach Gersungen Morgens 6 3/2 U. in Eisenach nach Frankfurt a. M. Morgens 5 1/4 U.
 - 5) nach Hof über Altenburg (ingl. nach Nürnberg u. München): Personenzüge Morgens 6, Mittags 12 und Nachmitt. 5 U., letzterer Zug mit Uebernachten in Plauen. — Auf derselben Tour: Güterzug mit Personenbeförd. Morg. 7 U., jedoch nur bis Zwickau und bis Reichenbach. Anschlüsse in Hof: a) nach München Gilag Morgens 5 1/4 U.; b) nach Nürnberg Personenz. Nachm. 1 1/2 U.; c) nach Lichtenfeld Güterz. Nachm. 2 1/2 U.
 - 6) nach Magdeburg (Bernburg), Halberstadt, Bremen, Cöln (Paris), Mecklenburg und Hamburg, beziehentlich mit Uebernachten in Minden, in Hannover und in Uelzen:

Personenzug Morgens 6 1/2 U.; Güterzug Morgens 7 1/2 U.; Personenz. Mittags 12 u. Abds 5 U.; Güterz. Abds 6 1/4 U., letzterer Zug mit Uebernachten in Cöthen, combin. Personen- u. Güterzug 9 1/2 U. Abends. Anschlüsse in Cöthen nach Bernburg Morgens 8 1/2, Nachm. 2 1/4 u. Abds 7 1/2 U. in Magdeburg: a) nach Halberstadt, Braunshweig, Helsen, Hannover, Gorbuz, Bremen, Minden, Düsseldorf u. Cöln, auch Paris u. London, auch gehend direct, Morgens 2 1/2 U.; b) über Pöthen nach Berlin Morgens 6, Vormitt. 10 1/2 u. Abds 5 1/2 U.; c) über Bittenberge nach Mecklenburg u. nach Hamburg Morgens 6 1/2 U. direct, Abends 5 1/2 Uhr aber mit Uebernachten in Bittenberge, von wo aus selbiger Zug Morgens 5 1/2 U. weiter geht; d) nach Halberstadt und den an z. genannten Orten liegenden Buntt. 10 1/2 U., mit Uebernachten in Minden, von wo aus selbiger Zug Morgens 7 1/2 Uhr auf Cöln weiter geht; e) gleichfalls nach Halberstadt u. Nachm. 4 1/2 U. mit Uebernachten in Helsen und in Hannover, von wo aus selbiger Zug Morgens 5 U., ersteren Orts auf Gorbuz, letzteren Orts auf Bremen weiter geht.

Öffentliche Bibliotheken.

- Universitätsbibliothek 2—4 Uhr.
- Städtische Speiseanstalt, freies Verkauf von 12 bis halb 1 Uhr, eine Portion Fleisch mit Gemüse 12 Pfennige.
- Gemälde-Ausstellung des allgemeinen Kunstvereins im Saalalon der Centralhalle; eröffnet von 9—4 Uhr.
- Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle 10—4 U. Theater. (79. Abonnementsvorstellung.)

Zum ersten Male:
Liberius Gracchus.
Historische Tragödie in 5 Acten, von G. Moriz Heydric.
Personen:
Cornelia, Mutter der Gracchen, Fräul. Götz.
Sempronius Liberius, { Gracchus' Bruder, Herr Des.
Sempronius Cojus, { Sänge.
Scipio Africanus (Aemilianus), Schwiegersohn der Cornelia, Ehemer.
Scipio Aescia, = Kaiser.
Appian, = Kaiser.
Sulpicia, = Kaiser.
Metellus, = Kaiser.
L. C. Cilla, = Kaiser.
Octavius, Volkstribunen, = Kaiser.
Rubrius, = Kaiser.
Sieben andere Volkstribunen. = Kaiser.
Marius, = Kaiser.
Mancinus, römischer Feldherr d. spanischen Krieges, = Kaiser.
Gracchus, = Kaiser.
Zweiter = Kaiser.
Dritter = Kaiser.
Vierter = Kaiser.
Fünfter = Kaiser.
Sechster = Kaiser.
Siebenter = Kaiser.
Achter = Kaiser.
Zweiter = Kaiser.
Marius, ein alter Römer, = Kaiser.
Ein Gerichtsherr, = Kaiser.
Marcus, Sprecher des Gesandten aus Carthago, = Kaiser.
Pompilius, Bundesrichter, = Kaiser.
Cethegus, aus Spanien, = Kaiser.
Römische Feldherren und Krieger, Senatoren, Bürger, Ein Bundesrichter, Die Tribus des römischen Volke, Frauen und Mädchen, Befehlshaber, Freigelassene, Knechte, Knechte.
Die Scene ist in Rom, kurz vor dem Bürgerkrieg und vor dem Ende der Republik.

Montag den 10. Februar 1851.

Benefiz-Concert

von

Auguste von Strantz

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig

unter gefälliger Direction des Herrn Capellmeisters **J. Rietz.****Erster Theil.**

Ouverture zu Lodoiska von L. Cherubini.

Arie von Mozart, vorgetragen von der Concertgeberin.

Concert für das Pianoforte von R. Schumann, vorgetragen von Herrn Robert Radecke.

Duett aus dem Barbier von Sevilla von Rossini, vorgetragen von Ferdinand und Auguste von Strantz.

Zweiter Theil.

Ouverture zu Prometheus von L. van Beethoven.

Zwei Lieder von Mendelssohn - Bartholdy mit Pianoforte-Begleitung, vorgetragen von Ferdinand v. Strantz.

Polonaise für die Violine von F. David, vorgetragen von Herrn Concertmeister R. Dreyschock.

Grosse Arie von Rossini, vorgetragen von der Concertgeberin.

Subscriptions-Billets à 20 Ngr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner** zu haben. An der Casse kostet das Billet 1 Thlr. Sperrsitzkarten à 5 Ngr. extra werden, bis Sonnabend den 8. Februar Abends für die Abonnenten derselben reservirt. Am Tage des Concerts werden die nicht genommenen Nummern à 5 Ngr. anderweitig verkauft.

Der Saal wird $\frac{1}{2}$ 6 Uhr geöffnet. Anfang $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. — Ende $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Zehn Thaler Belohnung.

Bekanntmachung. Aus einer in der Johannisgasse befindlichen Wohnung sind an Abende des 30. vor. Mts. die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet und von den Dieben zwei Nachschlüssel zurückgelassen worden, welche sich in unserer Verwahrung befinden. Indem wir vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung des Gestohlenen warnen, bitten wir um Anzeige aller zu dessen Wiedererlangung oder zur Ermittlung der Diebe geeigneten Umstände und bemerken, daß der Bestohlene eine Belohnung von

zehn Thalern

für denjenigen bestimmt hat, welcher zuerst bei uns solche Umstände anzeigen wird, in deren Folge die Wiedererlangung des Gestohlenen und die Ermittlung der Diebe gelingt. Die zurückgelassenen Schlüssel liegen bei uns zu Jedermanns Ansicht bereit.

Leipzig den 5. Februar 1851.

Das **Polizei-Amt der Stadt Leipzig.**

Stengel, Pol.-Dir.

Löwe, Act.

- 1) ein Thaler in $\frac{1}{6}$ Stücken,
- 2) eine goldene, auf der Rückseite gerippte Repetiruhr, etwas größer als ein Zweithalerstück, mit goldenem, durch einen Riß beschädigtem Zifferblatt, röm. Ziffern und stählernen Zeigern,
- 3) eine goldene, mit 2 Petschaften mit lilaeen Steinen und einem goldenen Uhrschlüssel versehene doppelte Gliederkette,
- 4) eine oben in eine Hand geformte Cigarrenspitze von Silber und Bernstein,
- 5) eine goldene Busennadel in Form eines mit weißen Steinen — von denen einer fehlte — besetzten Kranzes,
- 6) ein goldener Haarring mit den auf einem Plättchen gravirten Buchstaben, C. M.,
- 7) ein glatter, goldener Ring, in welchem 4 rothe Steine gefast waren, von denen einer fehlte,
- 8) ein glatter Goldreif,
- 9) zwei egale, zwar schon gebrauchte, aber noch nicht geschliffene Rasirmesser mit schwarzen Hornschalen,
- 10) eine silberne mittelgroße Kapseluhr mit geripptem Gehäuse, silbernem Zifferblatt, stählernen Zeigern und römischen Ziffern — von denen einige verwischt und mit Dinte übermalt waren, und
- 11) ein gelber, noch nicht angepannter Wachsstock für vielleicht $\frac{7}{8}$ Ngr.

Bekanntmachung.

Aus einer im Brühle alhier befindlichen Wohnung ist am Abende des 24. vor. Mts.

eine goldene Repetiruhr mit deutschen Ziffern und stählernen Zeigern,

weggenommen
eine braune Haarkette mit unechtem Schloß, befand, entwendet worden, weshalb wir um Mittheilung aller zur Wiedererlangung dieser Uhr oder zur Ermittlung des Diebes geeigneten Wahrnehmungen bitten.

Leipzig den 4. Februar 1851.

Das **Polizei-Amt der Stadt Leipzig.**

Stengel, Pol.-Dir. Löwe, Act.

Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung.

In den Nachmittagsstunden des 29. vor. Mts. ist im Stadtgraben alhier zwischen dem Morisdamm und der Bürgerschule der **Leichnam eines neugeborenen Kindes** weiblichen Geschlechts, seit dessen Geburt und Ableben nach gerichtsarztlichem Ausspruche einige Tage verstorben sein mochten, aufgefunden worden. Derselbe ist in eine Umhüllung eingeschlagen gewesen, die von einem Bassacke solcher Art herzurühren scheint, wie solche zur Verpackung von Reis und dergleichen vorzukommen pflegen.

Wir fordern Jedermann, der im Stande sein sollte, Umstände an die Hand zu geben, welche darüber, wie jener Leichnam an den bezeichneten Ort gekommen, oder wer die Mutter des gedachten Kindes sein möge, Aufschluß herbeizuführen geeignet sein könnten, hierdurch auf, davon uns, ungesäumt Anzeige zukommen zu lassen, und bemerken, daß die erwähnte Umhüllung an Gerichtsstelle zur Ansicht vorgelegt werden kann. Leipzig den 3. Februar 1851.

Bereinigtes **Criminal-Amt der Stadt Leipzig.**

Kotze.

Act.

Streifbrief.

Die bereits früher bestrafte, nachstehend unter A näher beschriebene Louise geschied. Peter geb. Dienemann aus Sondershausen, in Betreff welcher bereits unter dem 24. vor. Mon. die in der Beilage zu Nr. 28 der Leipziger Zeitung von diesem Jahre erstellte Bekanntmachung von dem hiesigen Polizeiamte erlassen worden ist, hat sich neuerdings wieder mehrerer, zum Theil beträchtlicher Eigenthumsvergehen schuldig gemacht, welche sie als sehr gefährliche Schwindlerin charakterisiren, und ist deshalb von uns zur Untersuchung zu ziehen.

Wir ersuchen alle Criminal- und Polizei-Behörden hierdurch ergebenst, dieselbe, wo sie sich betreten läßt, anzuhalten und wegen ihrer Abholung schleunigst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Leipzig den 4. Februar 1851.

Bereinigtes **Criminal-Amt der Stadt Leipzig.**

Kotze.

Act.

A. Signalement.

Die Peter ist 28 Jahre alt, groß und stark, blond und von munterer Gesichtsfarbe, hat freie Stirn, blaue Augen, spitze Nase, anscheinend vollständige Zähne, ovales Gesicht und rundes Kinn.

Die nächste Reminiscere-Messe wird am 17. März eingeläutet und beginnt der Bau der Buben am 11. März a. c.

Frankfurt a/Oder den 4. Februar 1851.

Der **Magistrat.****Aufforderung an die Herren Maurermeister.**

Nach Anordnung des hohen Ministeriums soll auf dem Neuburger Gottesacker ein massives Leichenhaus erbaut werden. Die Gemeinde hat Beschluß gefaßt, die Erbauung dem Mindestfordernden zu überlassen, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten. Der Termin ist anberaumt auf Sonntag den 22. Februar Vormittags 10 Uhr in der alten Schule (dem Gemeindehaus). Die Bedingungen sind von heute an in den Mittagsstunden bis 2 Uhr beim Gemeinde-Vorstand einzusehen. Gleichzeitig wird ein Bausummen auf dem Gottesacker in Accord gegeben.

Neuditz den 6. Februar 1851.

Der **Gemeindevorstand.**

In der Festschen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Politisches Kundgemälde,
oder
kleine Chronik des Jahres 1850.
Für Leser aus allen Ständen.
Von *r.
brochirt. Preis 15 Neugroschen.

à Band 1 Ngr.

sind wieder eine Partie Bücher, worunter besonders Gedichte, vorräthig und sollen schnell verkauft werden **Georgenstraße 6.**

!! 2 Portraits für 5 Pfennige !!

Robert Blums Portrait und ein anderes nach beliebiger Auswahl für 5 Pfennige **Georgenstraße Nr. 6, im Hofe rechts parterre.**

Mr. et Mme. Lamotte

donnent, en ville et à leur domicile, des leçons de langue française et de conversation. **Burgstrasse Nr. 1, 2. Etage.**

Unterricht in der franz. Sprache, nach der anerkannt vortheilhaftesten Methode, rein franz. Dialect, wird ertheilt in und außer dem Hause kleine Windmühlengasse Nr. 11. Auch können noch einige Knaben und Mädchen am gemeinschaftlichen Unterricht darin Theil nehmen.

Meine Wohnung und Expedition befindet sich jetzt **Brühl Nr. 74, 3. Etage.**
Albert Förster,
Advocat und Notar.

Das **Steingutgeschäft**, das während der Messe auf dem Töpferplatze der Barfußmühle gegenüber war, befindet sich **Nicolaistraße im Gewölbe Nr. 16.**

Auch stehen 2 Brückenwaagen zu verkaufen.

Blumen, vorzüglich Georginen zu Bouquets, werden sehr schön gemacht **Mittelstraße Nr. 4, Seitengebäude letzte Thüre.**

Die ihrer anerkannt vortrefflichen Eigenschaften wegen so beliebte

Dr. Vorhardt'sche aromatische Kräuter-Seife,

aus frischen Kräutern vom Jahre 1850 erzeugt, ist für Leipzig nur allein vorräthig bei

Moriz Oberländer, Otto Mohringer,
Reichels Garten. Hainstraße.

Farbige Tulle zu Ballkleidern

erhielt wieder und empfiehlt

Eduard Koch, Petersstr. 5.

Schweizer Sicht- und Gesundheitssohlen, durch einen künstlichen Dastoff auf chemischem Wege so hergestellt, daß sie jede ungesunde Ausdünstung der Erde von den Füßen abhalten und den Fuß beständig warm und trocken erhalten. Da die Flüsse durch nervöse Erkältungen sich bilden, so sind sie gegen Sichte, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Kopf- und Zahnschmerz, Husten, Schnupfen etc. und derartige veraltete Uebel mit besonderm Nutzen anzuwenden. Die Sohlen sind so dünn, daß sie in den engsten Damenschuhen zu benutzen sind. 3 Paar dienen zum Wechseln und kosten 1 Thlr., ein einzelnes Paar 10 Ngr.

Das Commissionlager für das Königreich Sachsen befindet sich bei Herrn **S. Blumenstengel** in Leipzig am Barfußgäßchen. **Frankfurt a/D. im Januar 1851. Nicolai & Co.**

Eilenburger Kattune, 1/4 breit, von 2 3/4 Ngr an, **Camlots** von 5 Ngr an, **Futterkattune** von 16 Ngr an à Elle, **gestickte Kragen,** Hainstraße, goldner Stern.

Holzfidibusse

sind wieder angekommen und billig zu haben bei **Heinrich Weisker.**

Siegel- und Flaschenlade empfiehlt zum Fabrikpreis **W. Thümmler, Petersstraße Nr. 6.**

Maskenlager!

Neue Anzüge für Herren und Damen, Dominos und Kutten sind zu verleihen. **S. Schüg, Nicolaistraße, Stadt London.**

Damen-Maskenanzüge,

neu und schön, als: **Jenny und Anna** (a. d. weißen Dame, brillante schottische Costüms) **Georgette & Mariböchen**, (aus dem Thal von Andorra), **Serline und D. Elvira**, (aus Don Juan) u. a. m. sind nebst **Dominos und Fledermäusen** für Herren und Damen zu verleihen **Frankfurter Straße (goldene Sonne) Nr. 1, 2 Treppen hoch.**

Uuffallend billig

sind **Damenmaskenanzüge** zu verleihen **Brühl Nr. 58, im Hofe 3 Tr.**

Elegante Maskenanzüge für Damen, Fledermäuse und Hütchen sind billig zu verleihen **neue Straße Nr. 1, 4 Treppen.**

Maskenanzüge für Damen, Fledermäuse, Dominos und Hütchen werden verlihen **kl. Fleischergasse Nr. 10, 1 Treppe.**

Ein **Maskenanzug, Ritter-Costüm**, leicht und bequem, ist sehr billig zu verleihen **Brühl 25, im Hofe rechts 1 Tr. links.**

Zu verkaufen ist sofort ein Haus in **Wolkmarisdorf**, ein Haus mit Garten und Bauplatz in **Neuschönefeld**, so wie ein Bauergut in unmittelbarer Nähe von Leipzig durch den **Notar N. Bennewitz, Mühlgasse Nr. 2.**

Zu verkaufen ist ein Haus nebst **Baustelle** in der äußern Vorstadt, im Preise von **9000 Thlr.** Näheres bei Herrn **F. D. Seidel, Reichstraße Nr. 23.**

Mit dem **Verkaufe** eines **Haus- und Gartengrundstücks**, auf dem **Floßplatze** hier und am **Wasser** gelegen, ist **Unterzeichneter** beauftragt. **Adv. Dr. Brandt.**

Die Zwickauer Porzellan-Niederlage

befindet sich **Neumarkt Nr 8** und ist auf das Vollständigste assortirt, auch werden Bestellungen nach jedem Muster angenommen und schnell besorgt. **S. Gabenicht.**

Verkauf von Zwick. Steinkohle, böhm. Patent-Braunkohle u. Coofe.

Beste **Zwickauer Stück-Weichkohle** à 14 Ngr., beste **trockene böhm. Patent-Braunkohle** à 14 Ngr.
„ **Schmiedekohle** à 12 1/2 „ **Zwickauer Stuben-Coofe** à 10 „

pro **Dresdner Scheffel.**

Ganze Lowry Stück-Steinkohlen von 50 **Dresdner Scheffel** Grubenmaß in 1ster Qualität pr. **Casse 22 1/2 Thlr.**, geringere Sorten billiger.

Bestellungen können abgegeben werden auf unserm **Comptoir im Kloster 1. Etage**: in den **Zettelkasten** auf der **Ritterstraße** in **Nr. 11**, bei Herrn **Carl Benmann**, Ecke der **Quer- und Dresdner Straße**, und in den **Verkauflocalen Windmühlenstraße Nr. 14, Leipzig-Dresdner Bahnhof, Hahnekammstraße, Niederlage Nr. 3, und Barfußmühle im Hofe rechts.** **Schömburg Weber & Comp.**



Hamburger Weinstube

empfehl

grosse engl. (sogen. Pfund-) Austern.

Zu verkaufen stehen 3 paar Bettstellen, 2 Nähtische, 1 Commode, 1 Dgd. Stühle, 2 Tische, Reichels Garten, Wiesenhaus.

Zu verkaufen ist in der Ritterstraße Nr. 44, im Hofe 1 Treppe 1 Divan und 1 Kleiderschrank von Mahagoni, verschiedene Tische, Kleiderschränke, Rohrstühle, Divans, Commoden, Waschtische.

Zu verkaufen ist ein Divan, ein Bureau, ein Waschtisch, Königsplatz Nr. 18, im Hofe 1 Treppe rechts.

Zu verkaufen stehen: 1 runder Tisch und 1 feiner Nähtisch von Mahagoni, desgl. 1 runder Tisch und 1 Nähtisch von Kirschbaum, 1 Bettstelle, 3 Stück Polsterstühle Reichsstr. 27, 3 Tr.

Zu verkaufen stehen billig Ritterstraße Nr. 38 2 Pultcommoden, 1 Bureau, 4 Commoden, 1 Divan, 1 Großvaterstuhl.

Zu verkaufen stehen sehr billig 2 Kleiderschränke, 2 Sophas, 1 runder Tisch, 3 Kirschbaumcommoden u. a. m. Nicolaistraße Nr. 27, im Hofe links 1 Treppe bei Krampe.

Zu verkaufen oder zu verleihen sind Meubles aller Art, auch Federbetten nebst Gestellen kleine Windmühlengasse, goldene Waage parterre.

Zu verkaufen sind billig mehrere gut gepolsterte Divans, neue und schon gebrauchte, Glockenplatz Nr. 6 parterre.

Zu verkaufen ist auf dem Trödelmarkt eine Bude Windmühlengasse Nr. 19.

Ein fast noch neuer, in ganz gutem brauchbaren Zustande freistehender Kochofen mit kupferner Blase ist wegen Familienverhältnissen billig zu verkaufen Hallsches Gäßchen Nr. 2.

Zu verkaufen ist eine große Kochmaschine, wie auch verschiedene alte Meubles, Kreuzstraße Nr. 6, 1 Treppe.

Zu verkaufen ist ein ganz neuer schwarzer Herrenanzug, superfein, für eine ziemlich große Person, Mittelstraße Nr. 4, Seitengebäude letzte Thüre.

Eine gute Violine (vorzüglich zum Orchesterpiel) ist zu verkaufen Klosterstraße Nr. 12, 4 Treppen (von 12—2 Uhr).

Zu verkaufen sind 2 brauchbare Wagenpferde nebst einem Hamburger Planwagen. Näheres ertheilt der Gastwirth **A. Sänel**, große Fleischergasse Nr. 3 im goldnen Anker.

Zu verkaufen ist ein gut schlagender Sprosser und zwei gut schlagende Canarienhähne Nicolaistraße Nr. 40, 4 Treppen.

Gasäther im Ganzen und Einzelnen bei **Treppe & Ferkel**, kleine Windmühlengasse Nr. 12.

Eine neue Partie bester franz. Kleesaat ist angekommen und kann ich solche billig ablassen. **Ernst Gustav Spangenberg**.

Echte Saalfelder Preiselbeeren sind in Fässchen zu 12—15 Rgr. zu verkaufen bei Herrn **Gangl** in der dünnen Henne.

Eine Partie sehr schöner Kocherbsen liegt zum Verkauf im Gasthof zu Probsthalda.

Neue Zusendungen von echtem französischen Schnupftabak, echtem Natichos, echtem Virginie, Messing, Schnupftabake von Gebrüder Bernard, Franz Bolongaro, G. de Bussierre & Co., Franz Joveaux, Logbed & Co., Logbed Gebrüder, sowie Kantabal Lady twist und russischen Nauchtabak von Basile Jucosoff, empfiehlt **A. G. v. d. Planitz**, Grimma'sche Straße, Café français schrägüber.

Bischof-Essenz

in Gläsern, zu einer Flasche hinreichend à 15 A., im Duzend billiger, empfiehlt **Georg Meißner**, Frankf. Str. 51.

Von Holsteiner, Natis- und Colchester-Austern

erhielt frische Sendung

A. C. Ferrari, Grimma'sche Strasse Nr. 5/7.

Frische Holsteiner Austern, frische engl. Natis- u. Colch.-Austern, geräucherte Pomm. Gänsebrüste, süße Messina-Apfelkugeln, Messina-Citronen, italienische Maronen erhielt und empfiehlt

Friedr. Wilh. Krause am Markt Nr. 2/386.

Holsteiner und engl. Natis-Austern empfiehlt **J. A. Nürnberg**, Markt Nr. 7.

Frische Seedorfische empfing heute **W. D. Schwennicke Bwe.**

Eine Partie große pomm. Gänsebrüste empfiehlt in frischer Waare das Stück mit 20 Rgr. **W. D. Schwennicke Bwe.**

Messinaer Citronen und Apfelkugeln in Kisten und einzeln billig bei **W. D. Schwennicke Bwe.**

Frische Lander, Lachs und Hechte sind angekommen und zu verkaufen Markttag auf dem Fischmarkt bei der alten Waage.

Gesuch eines gebrauchten Piano's nach neuester Bauart in dem Preise von 70 bis 80 Thlr. Adressen darüber Brühl Nr. 53, 2 Treppen.

Etliche alte Sophas werden zu kaufen gesucht Ulrichsstraße Nr. 47, erste Etage.

Gesucht werden 50 Thlr. von einem hiesigen rechtlichen Geschäftsmanne, zahlbar Ostermesse a. c., gegen vollkommene Sicherheit, Wechsel und ansehnliche Vergütung. Adressen bittet man unter S. S. in der Expedition d. Blattes abzugeben.

Ein Geschäftsmann sucht gegen genügende Sicherheit 50 Thlr. Edle Menschenfreunde, die ihm das leihen wollen, werden gebeten, ihre Adressen große Fleischergasse Nr. 26 bei Herrn Tischlermstr. **Werner** abzugeben.

10000 Thlr. sind sofort gegen sichere Hypothek auszuleihen durch **Adv. Dr. Brandt**.

Hört! Hört!

Studirte und studirende junge Leute von Kopf und Herz, welche sich bei Redaction und Mitarbeiterschaft einer politisch-humoristischen Zeitschrift gegen angemessenes Honorar betheiligen wollen, werden ersucht sich in der Expedition d. Bl. zu melden.

Ein Punctirer kann dauernde Beschäftigung finden Königsstraße Nr. 6 parterre.

Gesucht wird ein Lehrling bei **Weder**, Mechanikus und Optikus, Schützenstraße Nr. 10.

Ein Laufbursche kann vom 1. März an Unterkommen finden im Hallschen Gäßchen Nr. 5 im Gewölbe.

Zum sofortigen Antritt wird ein Laufbursche gesucht Quersstraße Nr. 27 c im Hofe parterre.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein kräftiger Bursche im Alter von 15 bis 16 Jahren Raundörfschen Nr. 24.

Gesucht wird zum 1. März ein Marqueur, der schon längere Zeit in einer Wirthschaft war, kleine Fleischergasse Nr. 3 parterre.

Eine Demoiselle, welche Hülfe fertig und sauber ~~arbeiten~~, junge Mädchen, welche das Putzmachen ~~lernen~~ wollen, können sich mit dem Markt Nr. 8 bei **C. Schmidt.**

Solide Mädchen, welche das Putzmachen und Strohhutnähen gründlich ~~erlernen~~ wollen, können sofort Aufnahme finden bei **H. Th. König, Brühl Nr. 11, 2 Treppen.**

Gesucht wird ~~Mancheit~~ halber sogleich ein Mädchen zur häuslichen Arbeit Dresdner Straße Nr. 6 parterre.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Dienstmädchen zur häuslichen Arbeit Ritterstraße Nr. 35, 1 Treppe.

Ein reinliches und gut empfohlenes Dienstmädchen, das auch in der Küche nicht ganz unerfahren ist, wird gesucht Thomaskirchhof Nr. 16, 1. Etage.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen im Barfußgäßchen Nr. 10 parterre.

Gesucht wird zu sofortigem Antritt ein Dienstmädchen Ritterstraße Nr. 45.

Gesucht wird zum 1. März ein reinliches ordentliches Dienstmädchen für Küche und häusliche Arbeit bei

Köst, Hutfabrikant, Gewölbe Tuchhalle in der Hainstraße.

Ein ordentliches, fleißiges und braves Dienstmädchen findet zum 1. März einen Dienst **Grimm, Straße Nr. 2, 2. Etage.**

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Mädchen in gekochten Jahren, welches etwas kochen kann. Zu erfragen NicolaiKirchhof Nr. 42, 3 Treppen.

Ein ordentliches Mädchen, das im Kochen nicht unerfahren, wird zum 1. März in Dienst gesucht Klosterstraße Nr. 13, 1 Tr. vorn ~~haus.~~

Gesucht wird ein ordentliches Mädchen, welches mit Kindern umzugehen weiß, Burgstraße Nr. 23.

Eine Frau in den 50er Jahren wird als Haushälterin gesucht. Das Nähere ist in Alt-Schönefeld Nr. 24 im Hintergebäude 1 Treppe zu erfahren.

Gesucht wird zum 1. März ein Dienstmädchen von gekochten Jahren, welches sich keiner häuslichen Arbeit scheut und mit Kindern gut umzugehen versteht. Näheres Dresdner Straße Nr. 33 parterre ~~rechts.~~

Familiengärten werden unter billigen Bedingungen zu bearbeiten gesucht. Bestellungen erbittet man Albertstraße Nr. 9, 2 Treppen.

Gesuch.

Ein junger militärfreier Commis mit empfehlenden Zeugnissen wünscht baldigst ein Engagement in einem Materialwaarengeschäft zu finden. Geneigte Offerten beliebe man unter der Chiffre P. Z. D. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein Mädchen in gekochten Jahren, dienstfrei durch Abreise ihrer Herrschaft, sucht sogleich oder zum 1. März einen Dienst als Kinderermahmer oder in die Küche. Zu erfragen Lindenstraße Nr. 8 im Gartengebäude.

Ein junges Mädchen, nicht von hier, welche auch noch nicht hier im Dienst gestanden, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. März oder April einen Dienst zur häuslichen Arbeit bei einer anständigen Herrschaft. Gütige Nachfragen erbittet man Reichstraße Nr. 14, im Hofe eine Treppe.

Ein Mädchen, 20 Jahre alt und vom Lande, welches jetzt drei Jahre auf einem Rittergute als Stubenmädchen gewesen ist und das beste Zeugnis aufweisen kann, sucht wieder ein Unterkommen als Stuben- oder Ladenmädchen.

Näheres ist zu erfahren in Neuschönefeld in Jenzschens Hause Nr. 43, 1. Etage.

Ein junges Mädchen, nicht von hier, in allen weiblichen Arbeiten erfahren, sucht einen Dienst als Jungemagd, oder einer Hausfrau beizustehen; dieselbe kann, wenn es gewünscht wird, sogleich oder auch zum 1. März eintreten. Geehrte Herrschaften werden gebeten, ihre Adresse Antonstr. Nr. 16, part. niederzulegen.

Ein im Waschen und Plätten feiner Wäsche geübtes Frauenzimmer sucht Beschäftigung Mühlgasse Nr. 13, im Hofe 1 Tr.

Ein ~~gelesenes~~ Mädchen vom Lande, mit guten Attesten ~~suchen~~, sucht bis zum 1. März einen häuslichen Dienst. Zu erfragen Frankfurter Straße Nr. 54, Hof links 1 Treppe.

Eine gut empfohlene Kinderermahmerin sucht bis zum 1. März bei einer anständigen Herrschaft einen Dienst ~~Erdmannsstraße Nr. 15, 3 Treppen links.~~

Eine Niederlage

wird zu mietzen gesucht, und bittet man Offerten mit Preisangabe in der Buchhandlung von **C. F. Schmidt** abzugeben.

Mehrere große Niederlagen, Schuppen oder Ställe, in oder außer der Stadt, zum Lager für Spirituosen, werden vom 1. April d. J. an zu mietzen gesucht.

Offerten mit Angabe der Länge und Breite der Räumlichkeiten, so wie des Preises für $\frac{1}{2}$ Jahr, bittet man unter „B. B. No. 100“ poste restante gef. niederzulegen.

Logisgesuch.

Für ein Paar stille Leute wird in der innern Stadt ein kleines Familienlogis gesucht. Adressen nebst Preisangabe beliebe man gef. an Herrn **Woely** im Café national abzugeben.

Zu mietzen gesucht wird zum 1. März ein Familienlogis mit Werkstätt für einen Holzarbeiter. Offerten beliebe man gefälligst abzugeben in der Expedition d. Bl. unter A. Z. 3.

Zu mietzen wird gesucht ein geräumiger Schuppen oder eine Niederlage in der Insel-, Kreuz- oder Salomonsstraße. Adressen nebst Preisangabe bittet man abzugeben Burgstraße Nr. 10 hinten in der Restauration.

Gesucht wird von einem ledigen Herrn (Beamteter) zum 1. März ein Stübchen ohne Meubles im Preise von 12—18 ϕ , in der Stadt oder innern Vorstadt. Adressen beliebe man in der Restauration von Herrn **Rehborn** neben der Post unter den Buchstaben W. L. abzugeben.

Eine freundliche Wohnung für einen einzelnen Herrn, aus 3 bis 4 geräumigen Zimmern bestehend, wo möglich in der äußern oder innern Vorstadt, wird zu Ostern gesucht. Adressen bittet man abzugeben bei Prof. **Otto Zahn**, Marienstraße 221 H.

Gesucht wird ein Local, passend zu einer Feuerwerkstätt. Adressen bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Gesucht wird ein Familienlogis zu dem Preise von 30—35 ϕ unter der Adresse M. G. in der Expedition d. Bl.

Ein kinderloses Ehepaar sucht sofort ein Logis im Preise von 24—28 ϕ . Adressen J. L. gezeichnet sind in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Bermiethung.

Ein Familienlogis (hohes Parterre), bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern nebst allem Zubehör, ist von Ostern 1851 ab zu vermietzen. Das Nähere Erdmannsstraße Nr. 1 parterre links.

Zu vermietzen ist zu Ostern 1851 die 1. Etage von vier Stuben, Kammern, Gärtchen nebst übrigen Zubehör auf der Mittagsseite mit schöner Aussicht; vor dem Dresdner Thor an der Chaussee Nr. 110, 1 Treppe zu erfragen.

Zu vermietzen ist ab Ostern a. c. ein freundliches Familienlogis 2r Etage, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern und Zubehör. Näheres Mühlgasse Nr. 12 bei dem Besitzer.

Mehrere kleine Familienlogis sind in dem auf dem Flossplaz sub Nr. 13 gelegenen Hausgrundstücke von Ostern ab zu vermietzen durch **Adv. Dr. Brandt.**

Zu vermietzen ist vom 1. April an eine schöne meublirte Stube Grimma'sche Straße Nr. 31, 4. Etage vorn heraus.

Zu vermietzen ist eine meublirte Stube nebst heizbarer Schlafstube, separatem Eingang und Hausschlüssel **Dauerstraße Nr. 21, 1. Etage.**

Zu vermietzen ist ein Familienlogis zu 36 ϕ , sogleich zu beziehen, Antonstraße Nr. 12.

Zu vermietzen ist sofort oder später eine meublirte Stube Reichels Garten, Erdmannsstraße Nr. 4, 3 Treppen links.

Hierzu eine Beilage.

Leipziger Tageblatt.

Freitag

(Beilage zu Nr. 38.)

7. Februar 1851.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 6, Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung der Landrentenbankverwaltung betr.; vom 2. Januar 1851.

Nr. 7, Bekanntmachung wegen der dem Gesetze vom 10. Januar 1851 gemäß zu eröffnenden neuen 4 1/2 procentigen Staatsanleihe; vom 18. Januar 1851.

Nr. 8, Gesetz, die Emittirung der bei der Staatsschuldencasse deponirten neuen Cassenbillets gegen Einlegung dreiprocentiger inländischer Staatspapiere betreffend; vom 16. Januar 1851.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 21. d. M. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.

Leipzig am 5. Februar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Das von dem Stiftsrath D. Johann Franz Born für einen allhier gebornen und die Rechte studirenden Sohn

- a) eines Beisizers der hiesigen Juristen-Facultät, oder da deren keiner vorhanden,
- b) eines Beisizers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles, oder da ein solcher auch nicht wäre,
- c) eines Rathsherrn allhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
- d) eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist dormalen erledigt und soll anderweit von uns vergeben werden.

Wir fordern daher die hiesigen Studirenden, welche nach den obigen Bestimmungen des Stifters einen Anspruch auf den Genus dieses Stipendium zu haben vermeinen, hiermit auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsmässigen Qualification längstens bis zum

15. März d. J.

auf hiesigem Rathhause in der Rathsstube schriftlich zu melden.

Leipzig den 3. Februar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Das städtische Kunstmuseum und der Kunstverein.

Das schöne Bild von de Laose, der Kindertanz, ist für das Kunstmuseum unserer Stadt angekauft worden. „Wer bezahlt denn das nun eigentlich?“ fragte mich Jemand. Es war ein Mann, der so eben bei der Ausstellung des de Laose'schen Bildes die Entzückung gemacht hatte, daß Leipzig wirklich schon einen recht bedeutenden Anfang zu einer städtischen Kunstsammlung besitze. Für Diejenigen, welche die Antwort auf seine Frage wissen, enthalten diese Zeilen nichts Neues; das übrige meiner lieben Mitbürger sei Folgendes an's Herz gelegt. Der Ankauf von Kunstwerken für das städtische Museum erfolgt bis jetzt ausschließlich aus den Mitteln des Leipziger Kunstvereins, der ein Drittel seiner Einnahmen für diesen Zweck bestimmt hat. Wenn es also Freude macht, Etwas zur Ehre und Zierde der Stadt zu thun, der er angeht, zur Verwekung edlen Kunstsinnes unter seinen Mitbürgern und zur Erweiterung einer Anstalt beizutragen, die eine für Jedermann zugängliche Quelle geistigen Genusses bietet: der betheilige sich, nach seinen Kräften, an unserem Kunstvereine. Noch haben es Viele nicht gethan, für deren Verhältnisse der Betrag einer Acte, oder einiger, als eine Kleinigkeit erscheint. Der Betrag einer Acte ist drei Thaler jährlich, für welche der Actionär alle zwei Jahre ein großes, in Kupferstich oder Steindruck ausgeführtes Kunstblatt erhält, für welche er ferner bei der Verloosung der auf den alle zwei Jahre stattfindenden Gemäldeausstellungen angekauften Kunstwerke ein Gemälde gewinnen kann, für welche er endlich den Zutritt zu den Sonnabends stattfindenden Abendausstellungen des Vereins erhält, die sehr oft von hohem Interesse und für Kunstbildung in unserer Stadt gewiß nicht ohne Frucht gewesen sind.

Ohne die freie Mitwirkung unserer Mitbürger durch Betheiligung am Kunstvereine *) kann das städtische Museum sich nicht entwickeln; je mehr wir für dasselbe thun, desto rascher wird es in seiner Entwicklung zu einer dem Rufe und der Bedeutung unserer Stadt würdigen Höhe vorschreiten. Und nun noch Eins. Unser Museum wird uns lange überleben und den Euhm und Urenkeln Zeugniß unseres Sinnes geben. Das Leben des edlen Menschen

*) Im städtischen Museum liegt das Buch zur Einzeichnung stets offen.

ist mit seinem Lode auch auf Erden nicht abgeschlossen, denn er sorgt und wirkt über sein Leben hinaus für kommende Geschlechter, ihr sein Andenken segnen und seinen Namen ehren werden.

Dank Denen, Lebenden wie Heimgegangenen, welche die junge Anstalt unseres Museums bereits an ihrer Wiege durch Geschenke und Vermächtnisse gefördert haben.

Bericht

über die Wirksamkeit der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung im verflossenen Monat Januar 1851.

Universitätsstraße Nr. 15 (Parterrelocal).

Tägliche Expeditionsstunden vom 1. Oct. 1850 bis 31. März 1851
Vormittags von 8—12 1/2 und Nachmittags von 2—6 Uhr.

| 1851. | Neu angeworbene Arbeiter | | Besuche nach Arbeitern | | Ausgeführte Arbeitsbefehle | |
|-------------------|--------------------------|-----------|------------------------|-----------|----------------------------|-----------|
| | männliche | weibliche | männliche | weibliche | männliche | weibliche |
| Vom 1. - 31. Jan. | — | 2 | 53 | 162 | 53 | 162 |
| | 2 | | 215 | | 215 | |

Die im Monat Januar verschaffte Arbeit erhielten

A. Männliche Personen:

- 3 Fabrikarbeiter,
- 3 Flickschneider,
- 2 Gartenarbeiter,
- 2 Seidenschneider,
- 2 Handarbeiter,
- 2 Holzhacker,
- 13 Holzträger,
- 1 Kuchenträger,
- 3 Hausknechte,
- 1 Metzger,
- 2 Ofenheizer,
- 5 Raddreher,
- 2 Rollendreher,
- 4 Träger,
- 2 Wasserträger,
- 1 Zimmerfrotteur.

B. Weibliche Personen:

- 1 Aufwartefrau,
- 15 Aufwartemädchen,
- 1 Aufwartefrau,
- 1 Ausbesserfrau,
- 4 Kinderwärterinnen,
- 2 Krankenwärterinnen,
- 1 Näherin,
- 56 Scherfrauen,
- 1 Schneiderin,
- 48 Waschfrauen,
- 1 Wochenwärterin,
- 1 Putzweib.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Anzeigen.

Zu vermieten sind 2 gut meublirte Stuben mit Alkoven, einzeln oder zusammen, mit Aussicht nach der Promenade, Neukirchhof Nr. 12-13, links 4. Etage.

Zu vermieten ist ein Stübchen nebst Alkoven an einen einzelnen Herrn, zum 1. März zu beziehen, für den Preis von jährlich 18 Thlr. Das Nähere zu erfragen beim Schuhmachermeister S. Salzer, Grimm. Straße Nr. 6, 2 Treppen.

Zu vermieten ist eine fein meublirte Stube Neukirchhof Nr. 9, 3. Etage.

Zu vermieten ist eine freundliche Stube mit oder ohne Meubles Reichels Garten, Erdmannstraße Nr. 15, 3 Treppen rechts; auch ist daselbst ein in Federn gehender Kinderwagen wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

Zu beziehen ist eine heizbare Schlafstelle. Zu erfragen in der Tuchhalle am Bilderstand.

Eine freundliche meublirte Stube mit schöner Aussicht ist zu vermieten Lehmanns Garten, 2. Haus, 3. Etage links.

Eine Stube nebst Kammer, mit oder ohne Bett, ist billig zu vermieten Magazingasse Nr. 4, 1 Treppe vorn heraus.

Offen ist eine freundliche Schlafstelle kleine Fleischergasse Nr. 20, 3 Treppen vorn heraus.

Sylvana. Heute Abendunterhaltung nebst Tanz im Leipziger Salon. D. S.

Schweizerhäuschen.

Heute Freitag den 7. Februar großes Concert im Saale. Um zahlreichen Besuch bittet
Anfang 2 Uhr. Das Musikchor: Louis Poble.

Große Funkenburg.

Heute Freitag Concert mit verstärktem Orchester. Es kommen zur Aufführung: Ouvertüre „die Königin von Leon“ von Boiffelot, Introduction „das unterbrochene Opferfest“ von Winter, Kriegermarsch der Priester aus „Athalie“ von Mendelssohn, Ouvertüre z. D. „die Zigeunerin“ von Balfe, Schiffergruß (Lied von Fuchs), Potpourri a. d. D. „die Tochter des Regiments“ von Donizetti. Das Musikchor unter Direction von J. S. Hausschild.

Zu dem heute Abend stattfindenden Concert und warmen Abendessen portionenweise ladet ergebenst ein C. S. Paas, gr. Funkenburg.

Vorläufige Anzeige.

Großer Volks-Maschinenball

im
Schützenhause zu Leipzig

Donnerstag den 20. Februar 1851.

Später Näheres in diesem Blatte.

C. Hoffmann.

Maskenball der 12. Compagnie Leipziger Communalgarde

Mittwoch den 12. Febr. 1851 in den Sälen des Hotel de Pologne.

Programme, so wie Billets für Abonnenten und Gäste werden ausgegeben bei dem Feldwebel Hrn. Böttger, große Fleischergasse, im Gewölbe der Tuchhalle. Der Comité. Im Auftrag der Hauptmann.

Die 11. Compagnie 1. Bataillons Leipziger Communalgarde

hält ihr 3. Kränzchen Sonnabend den 8. Februar in der Centralhalle ab, wozu Kameraden anderer Compagnien, so wie alle achtbare Gäste hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Die Abonnement- so wie Gastbillets sind bei Herrn Pflock, Restaurateur, kl. Fleischergasse Nr. 23; Herrn Birkner, Restaurateur, Neumarkt Nr. 13; Herrn Spange, Seilermeister, Schützenstraße Nr. 4; Herrn Paake, Särtermeister, Hainstraße Nr. 1 im Gewölbe, abzuholen. Das Comité. Im Auftrage der Hauptmann.

Typographia. Morgen Sonnabend den 8. Februar Kränzchen im Wiener Saal. Gastbillets sind bei Hrn. Knoche, Dresdner Straße im weißen Engel, zu haben.

Central-Halle.

Heute Freitag den 7. Februar im großen Saale

Extra-Concert vom Stadtmusikchor.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2½ Ngr.

Fr. Riede.

Die bairische Bierstube von C. W. Schneemann,

jetzt Neumarkt Nr. 34,

ladet heute Abend zu Allerlei mit Cotelettes und Zunge nebst verschiedenen andern Speisen ergebenst ein. Hierzu empfehle ich mein echt Nürnberger Bier, ganz nach einer eigenen Art gebraut, als etwas Vorzügliches. C. W. Schneemann.

Restaurations zur gr. Feuerkugel, Neumarkt Nr. 41. Heute Abend Pfannkuchen mit feinsten Fülle 1c. **C. A. Mey.**

Walballa. Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen, wozu ich mit beliebtem echt bairischen Bier, 2 Töpfchen 1 1/2 S., aufwarte. Um zahlreichen Besuch bittet **C. Krätschmar.**

HOTEL DE SAXE.

Heute Abend Hühnerzunge und Cotelettes mit Allerlei 1c. Das Nürnberger Bier, 2 Töpfchen 15 Pf., ist vorzüglich. **W. Koesiger.**

Heute Freitag Schlachtfest; früh zu Wellfleisch, Abends frischer Wurst und Wurstsuppe, Hasen-, Gänsebraten und Karpfen ladet ergebenst ein **F. A. Noigsch** im braunen Hof, kleine Windmühlengasse Nr. 14.

Heute Schlachtfest. Johne im Rheinischen Hof.

Heute Schlachtfest. Früh Wellfleisch, Abends frische Wurst und Suppe, wozu ergebenst einladet **G. Wallner**, Katharinenstraße Nr. 16, Hansens Haus.

Morgen Schlachtfest, wozu ergebenst einladet **C. Paul**, Delyschauer Bierniederlage, Bahnhofstraße Nr. 19.

Heute Schlachtfest, früh von 9 Uhr an Wellfleisch, Abends frische Wurst und Wurstsuppe, wozu ergebenst einladet **W. Fiedler** im Heilbrunnen.

Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen bei J. C. Rudolph, große Fleischergasse, Bärmanns Hof.

Heute in Stötteritz Gesellschaftstag, wobei Spritz- und Pfannkuchen mit feinsten Fülle. **Schulze.** Der Weg über die Felder ist gut.

Gosenschenke in Güttritzsch.

Heute Freitag ladet zu Schweinsknochen mit Thüringer Klößen ergebenst ein **A. Seyser.**

Restaurations zur grünen Schenke.

Heute Freitag ladet zu saurem Rinderbraten und feinen Bieren ganz ergebenst ein **J. Gottfr. Prager.**

Gasthof in Lindenau.

Zu Schweinsknochen mit Klößen lade ich heute ergebenst ein. **C. Zahn.**

Oberschenke in Güttritzsch.

Heute Freitag Beefsteaks von Lende. **C. Müller.**

Gasthof zum Helm in Güttritzsch.

Heute Freitag Schweinsknochen mit Klößen. **S. Söhne.**

Gasthaus zum halben Mond.

Heute Abend Cotelettes oder Zunge mit Allerlei.

Heute Freitag ladet zum Schlachtfest, früh Wellfleisch, Abends zu frischer Wurst ergebenst ein **J. S. Senze** in Reichels Garten.

Morgen Schlachtfest, wozu ergebenst einladet **W. W. verw. Ziegert**, Dresdner Straße Nr. 16.

Morgen ladet zum Schlachtfest ergebenst ein **A. Saring**, Magazingasse Nr. 3.

Heute Vormittag ladet zu Wellfleisch und Abends zu frischer Wurst und Suppe ganz ergebenst ein **Emil Seißler** in Reichels Garten.

Heute Abend Hühnerschweinsknochen mit Klößen nebst anderen Speisen, wozu ich freundlichst einlade. **Berger's Restauration**, Dresdner Straße Nr. 10.

Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen, Meerrettig und Sauerkraut bei **J. S. Böbler**, Klostersgasse.

Heute von 9 Uhr an Speckkuchen bei **W. Quasdorf**, Halleische Straße Nr. 15.

Heute halb 9 Uhr Speckkuchen, so wie morgen Abend Schweinsknochen mit Klößen, Meerrettig und Sauerkraut bei **A. Jbbe**, Brühl Nr. 5, der Tanne vis à vis.


Heute früh halb 9 Uhr ladet zu Speckkuchen ergebenst ein **Friedrich Schaafe**, Petersstraße Nr. 16.

Verloren wurden von einer armen Frau 4 Stück Schweizer-tücher vor Manns Hause in der Ritterstraße. Der ehrliche Finder wird gebeten selbige in der Nicolaisstraße Nr. 26 abzugeben.

Bei dem Maskenball der Gesellschaft „Glocke“ ist ein neuer grünseidner Domino mit rothsammetnem Kragen und schwarz-roth-goldnen Quasten abhanden gekommen. Der ehrliche Wiederbringer desselben erhält eine gute Belohnung von **Woritz Richter** im Barfußgäßchen.

Derjenige Herr, welcher bei dem letzten Glockenmaskenballe im Gedränge vor der Herrengarderobe beim Abnehmen eines Domino den seinigen hingab und einen ganz neuen behielt, wird gebeten, da es hoffentlich nicht aus Vorsatz geschah, selbigen in Ackerleins Keller oder bei Herrn **Woritz Richter** umzutauschen, widrigenfalls man sich ihn auf andern Wege erbitten wird.

Diejenige bekannte Dame, welche am 2. Febr. in dem „Casino“ die Broche an sich genommen, wird gebeten, selbige bei Herrn **Pischa**, Hospitalstraße Nr. 1 abzugeben, widrigenfalls man sich deutlicher erklären wird.

 Abhanden gekommen ist Mittwoch Abend ein junger Tigerhund mit einem schwarzen Fleck auf dem Hintertheile, abgeschnittenen Ohren, Messinghalsband, worauf der Name Ferdinand Högel steht. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung Quersstraße Nr. 20 parterre.

Lieber G. I. Haben Sie meinen Brief vom 1. d. M. bekommen? Ich hoffe täglich auf Antwort.

Anfrage.

Warum thut der Vorstand des Vereins der concession. Schenk-wirthe gar nichts gegen die Hausmänner, Portiers auf den Bahnhöfen und die vielen Schenk-wirthe, welche die Schenk-wirtschaft ohne Concession ausüben? Um Antwort bitten **einige concess. Schenk-wirthe.**

Es ist wohl recht, daß der Herr Dr. **Wieg**, Lehrer an der Rathschule, der einmal Prediger werden will, einen Knaben seiner Schüler wegen einer sehr geringen Sache erst mit Stockschlägen bestraft und in der Schule behält, auch noch die Haare aus dem Kopfe raust, daß einige kahle Stellen auf dem Kopfe sichtbar sind?
W. W.

Herrn **F. Kemmann** gratuliren zum heutigen Wiegensfest von ganzem Herzen **H. S. S. H. H. S. S. S. S. S. S. S. S.**

Zur Beachtung für Alle, welche sich der hiesigen Glacés bedienen.

Der hiesige Glacéverein hat auf obrigkeitliche Veranlassung und im Interesse des Publicums vor wenig Monaten die Einrichtung getroffen, daß jedem Fahrgaste von dem Wagenführer des ermittelten Wagens beim Einsteigen eine Fahrmarke übergeben werden soll, auf welcher die Nummer des betreffenden Wagens angegeben ist. Diese Marke soll einzig und allein dazu dienen, dem Fahrgaste die Anbringung von Beschwerden und das Wiederfinden verlorener Sachen zu erleichtern. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung hat sich auch schon vielfach bewährt. Um so mehr ist es aber zu beklagen, daß so manche Fahrgäste auf dem Verabreichen der Fahrmarke nicht bestehen, solche auch wohl zurückweisen und meinen, durch das Zurücklassen der Fahrmarke geschehe dem Wagenführer ein Vortheil. Dieses ist aber keineswegs der Fall, da die einzelnen Fahrten durch diese Einrichtung weder controllirt werden können noch auch sollen. Diese Einrichtung ist einzig im Interesse des Publicums geschaffen worden, welches wiederholt darauf aufmerksam gemacht wird, sich stets beim Einsteigen in den Wagen eine Fahrmarke geben zu lassen, indem dadurch für die Fahrgäste manche Unannehmlichkeit

und Schaden vermieden wird. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Wagenführer bedeutet worden sind, bei Befestigungen, namentlich wenn solche Abends für den andern Morgen gemacht werden, die Fahrmarke den Befestlern zu übergeben.
Berner.

Die polytechnische Gesellschaft

hält heute Freitag den 7. Abends 7 Uhr Sitzung in ihrem Locale, erste Bürgerschule parterre. Wegen vorzunehmender Wahl eines Directors wird um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gebitten.
Das Directoire.

Für Oberwiesenthal kam mir zu: Reinertrag des Concerts auf der großen Funtenburg durch Herrn **W. Hänel** 9 20 27, S. H. S. 1 -f. Es gingen bis heute in Summa 875 Thlr. 14 Ngr. 9 Pf. durch mich an's Hülfes-Comité ab. Meine Sammlung ist noch nicht geschlossen.
 Leipzig, den 6. Februar 1851. **Goldlob Müller.**

Verlobungsanzeige.

Carl Gustav Zahn.
Johanne Christiane Neuschel.
 Altenburg den 2. Februar 1851.

Als Neuvermählte empfehlen sich
Ernst Hugo Schmidt.
Caroline Wilhelmine Schmidt, geb. Zahn.
 Leipzig, den 5. Februar 1851.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau **Verste** geb. **Wend** von einem Knaben glücklich entbunden.
 Leipzig, 6. Februar 1851. **Ed. Wewerling.**

Heute Freitag den 7. huj.

Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr

Schluss der Billetausgabe zum Ball des 4. Batallions

am 8. Februar.

Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen.

Der Comité.

Merztlicher Verein. Heute Abend um 6 Uhr wissenschaftl. Vortrag.

Die Mitglieder der Krebschen Kranken- und Leichencommun werden Sonntag den 9. Februar Nachmittags 2 Uhr in Weitz's Kaffeehaus zur Generalversammlung und Directorwahl hierdurch eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen bittet **der Vorstand.**

III. Freitag d. 7. Febr. 51 Ab. 6 U. M. C.

□ A.

Angelkommene Reisende.

- | | | |
|---|---|--|
| Adheim, Obef. v. Pöhl, St. Breslau. Becker, Buchdr. v. Oberminter, Palmbaum. Bayer, Kreisrath, D. v. Breslau, und v. Brandt, Kgl. v. Mörbig, Hotel de Bav. Bodtmüller, Hausvater v. Dresden, Gainsr. 8. Bomer, Kfm. v. Königsh., v. Schwab. Bolden, Joh. v. Ludwig, und Boltemer, Kfm. v. Schwab, Hotel de Pol. Bousen, Kaufm. von Jankow a/M., großer Blumenberg. Däumel, Kfm. v. Zwickau, gr. Baum. Dettus, Kfm. v. Diersfeld, Hotel de Bav. Dora, Wäckerl. v. Döber, St. Dölland. Dieß, Kfm. v. Dresden, St. Berlin. Eisenhändler, Kfm. v. Wien, St. Hamburg. Erdmann, Kfm. v. Hannover, S. de Russe. Fleischmann, Kfm. v. Fürth, St. Hamburg. Fuchs, Kfm. v. Wittenberg, Palmbaum. | Gumbert, Kfm. v. Bremen, v. Gubitz, Kfm. v. Dresden, und Gumpert, Kfm. v. Berlin, St. Hamburg. Goll, Kfm. v. Schweinfurt, Hotel de Bav. Houget, Kfm. v. Berviers, und Hellmann, Kfm. v. Offenbach, gr. Blumenb. Hirsch, Kfm. v. Cassel, Hotel de Bav. v. Kavelshaus, Off. v. Posen, S. de Bav. Kög, D. v. Köslig, Münch. Hof. Krause, Kfm. v. Schkeiz, Dessauer Hof. Keitel, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Russe. Lillenheim, Kfm. v. Glogau, Hotel de Bav. Lungenau, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Pol. Wdr, Kfm. v. Berlin, Palmbaum. v. v. Kofel, Obercontrol. v. Johanngeorgenstadt, Münchener Hof. Martin, Glasermstr. v. Rannburg, g. Goh. Otto, Kfm. v. Berlin, Münch. Hof. | v. Prygborowsky, Offic. v. Sagan, S. de Bav. Pöhl, Kfm. v. Summersbach, St. London. Roth, Kfm. v. Erfurt, St. London. Reichel, Kfm. v. Schallenberg, g. Goh. Rittersdorf, Contermeistr. v. Posen, S. de Pol. Schulmeister, Maurermeistr. v. Frankf., Palmb. Schmalz, Kfm. v. Kachen, und Schädel, Kfm. v. Bremen, Hotel de Russe. Schwarz, D. v. Wisteden, Palmbaum. Sutter, Gravirer v. Paris, St. Frankfurt. Süßmann, Jagen. v. Berlin, Hotel de Pol. Türk, Obef. v. Weimar, Hotel de Pol. Umlant, Fabr. v. Reichenberg, Palmbaum. Voigt, Kgl. v. Buchholz, Palmbaum. Wagner, Frau, und Weiß, Cont. v. Berlin, v. Schwab. Walther, Schussp. v. Schütz, St. Bresl. Wartenau, Kom. v. Döber, S. de Russe. |
|---|---|--|

Druck und Verlag von **G. Holz.**